

ECONOMIC CRIME INVESTIGATION

Im Kampf gegen Wirtschaftskriminelle

Von Wirtschaftskriminalität sind alle Branchen betroffen. Dabei machen die oftmals hochintelligenten und bestens ausgebildeten Täterinnen und Täter auch nicht vor Non-Profit-Organisationen halt. Jedes zweite grosse Unternehmen war in den vergangenen Jahren davon tangiert und die Dunkelziffer dürfte noch viel höher liegen. Um die Täter überführen zu können, müssen die Verfolger ihr Wissen permanent erweitern. **Von Dr. Michael Alkalay**

Laut der Online-Enzyklopädie Wikipedia ist Wirtschaftskriminalität die Bezeichnung für Straftaten, die wirtschaftliche Bezüge aufweisen. Damit ist nicht viel gesagt, denn die meisten Straftaten sind wirtschaftlich motiviert. Ist der Diebstahl aus der Ladenkasse durch die Kassiererin Wirtschaftskriminalität? Ist das Ableiten von giftigen Abwässern in einen Bach, um Entsorgungsgebühr einzusparen, Wirtschaftskriminalität? Wir finden nirgendwo im Strafgesetzbuch das Wort «Wirtschaftskriminalität», aber sehr wohl verstreut über das ganze Gesetz Artikel, die Straftatbestände regeln, die zur Wirtschaftskriminalität gehören können. Sattelfestigkeit in juristischer

Hinsicht ist deshalb eine zentrale Voraussetzung für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Jedes zweite grosse Unternehmen wurde in den vergangenen Jahren Opfer wirtschaftskrimineller Handlungen. Die Dunkelziffer wird gar auf 80 Prozent geschätzt. Zu diesen Ergebnissen kommen Studien internationaler Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Von Wirtschaftskriminalität sind alle Branchen betroffen. Sogar Non-Profit-Organisationen und Wohltätigkeitsstiftungen werden durch ungetreue Geschäftsführer geschädigt.

Die häufigsten Schäden ergeben sich aus klassischen Vermögens-

delikten wie Veruntreuung und Betrug. Aber auch die Wirtschaftsspionage und der Datendiebstahl spielen eine immer grössere Rolle. Selbst die obersten Geschäftsführer betreiben illegale Preisabsprachen mit der Konkurrenz und bilden Kartelle zum Schaden der Konsumenten.

Wundersame Gewinnversprechen

Das Marktgeschehen an den Devisenbörsen wird manipuliert und es werden so ungerechtfertigte Gewinne abgeführt. Auf die Zinsbildung an den Kreditmärkten wird mittels konspirativer Absprachen Einfluss genommen und die Allgemein-

heit geschädigt. Anleger werden mit wundersamen Gewinnversprechungen um ihr Ersparnis gebracht oder ihre Einlagen geplündert und für windige Investitionen missbraucht.

Das Gemeinwesen wird durch Abgaben- und Steuerdelikte in seinem Steuersubstrat geschwächt. Bei öffentlichen Projektausschreibungen werden Absprachen getroffen und Aufträge «erschwindelt». Zu diesem Zweck werden Beamte bestochen und Politiker beeinflusst. Sozialversicherungsbeiträge werden durch Unternehmer nicht bezahlt oder Renten und Unterstützungsleistungen von den Mitarbeitern erschlichen.

Die für die Vergabe von grossen internationalen Sportanlässen verantwortlichen Funktionäre werden mit dem Einverständnis höchster staatlicher Stellen «gekauft», um den Zuschlag für die Durchführung zu erhalten. Spiele und Wettkämpfe werden durch Spieler- und Schiedsrichterbestechung manipuliert, um das Wettspiel zu seinen Gunsten beeinflussen zu können.

Gier ist die Motivation

Die Psyche des Wirtschaftskriminellen ist komplex, weist aber klar erkennbare Eigenschaften auf. Gier ist die Motivation der Strafbegehung, sie wird durch «edle Rechtfertigungen» camouffiert. Die Manipulation des Gegenübers wird dabei meisterhaft zelebriert. Machiavellische Intelligenz zeichnet den Wirtschaftskriminellen aus. Das Lügengebäude, das er erstellt, ist so plausibel, dass sogar Fachleute auf ihn hereinfliegen. Er nutzt ihre grösste Schwäche – die Habgier – gnadenlos aus. Deshalb spielt die Psychologie eine wichtige Rolle in Umgang mit Wirtschaftskriminellen.

(Fortsetzung auf Seite 24)



Simone Nadelhofer (39): die nicht ganz weissen Krigen im Visier

Nach ihrem bilingualen Lizentiat in Rechtswissenschaften an der Universität Fribourg erlangte Simone Nadelhofer 2001 das Anwaltspatent. Sie arbeitete danach bei Credit Suisse und in einer indischen Kanzlei in Dehli als Rechtsanwältin. Während ihrer Zeit bei Homburger Rechtsanwälte und Nater Dallafior Rechtsanwälte machte sie den MAS Economic Crime Investigation und erstellte ihre Dissertation. Seit 2009 ist sie bei LALIVE SA mit Sitz in Genf und Zürich. Sie hat sich auf Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung und Compliance spezialisiert und betreut mit ihrem Team – mittlerweile als Partnerin – vor allem Kunden aus dem Finanzmarktsektor. Es ist ihr Ziel, LALIVE zu einem internationalen Marktführer in Sachen «White Collar Crime Investigations» zu machen und privat ihre kleine Tochter auf ihrem Lebensweg zu begleiten.

Foto: Dieter Seeger

(Fortsetzung von Seite 23)

Eine Paradedisziplin des Wirtschaftskriminellen ist das «Kochen der Bücher». Um Kredite zu erhalten, Konkurse zu verschleppen, Gläubiger zu hintergehen und Mätressen zu begünstigen, werden die Bücher «frisirt». Investitionen werden überbewertet, Forschungsvorhaben «aktiviert», Beteiligungen vorgetäuscht, Verbindlichkeiten verschwiegen und Urkunden gefälscht. Die Strafverfolger müssen deshalb die Bilanzen und Erfolgsrechnungen verstehen, um die Täterschaft überführen zu können. Informationstechnologie wird als Instrument der Deliktsbegehung, aber auch als Hilfsmittel der Strafverfolgung eingesetzt. Diese duale Technik gilt es zu verstehen. Wie setzt der Straftäter Malware ein, wie werden Trojaner durch Strafverfolger genutzt? Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung ist das Verständnis über den Einsatz spezieller Programme und Applikationen bei unstrukturierten Daten-

mengen unabdingbar. Nur so kann die sprichwörtliche «Nadel im Heuhaufen» gefunden werden.

Internationale Zusammenarbeit ist zentral

Kriminaltechnik und -taktik spielen in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eine entscheidende Rolle. Eine gut geplante und zum richtigen Zeitpunkt ange-setzte Hausdurchsuchung bringt die entscheidenden Beweise. Das Urkundenlabor stellt fest, ob Unterschriften und Dokumente gefälscht wurden. Die Edition von Bankunterlagen erleichtert die Rekonstruktion des Geldflusses. Internationale Rechts- und Amtshilfe überwindet nationale Grenzen. Nur die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und internationalen Organisationen vermag das Phänomen international organisierter Finanz- und Wirtschaftskriminalität einzudämmen.

MAS Economic Crime Investigation

Das berufsbegleitende Studium leistet einen Beitrag zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in der Schweiz. Es dauert drei Semester, vorgeschaltet ist ein fakultativer vorbereitender Kurzlehrgang (Präparatorium). Die fachlichen Schwerpunkte sind Recht, Wirtschaft, Informatik und Kriminalistik. Der Masterlehrgang richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in der Wirtschaft, der Verwaltung, der Strafverfolgung und Justiz mit wirtschaftskriminellen Machenschaften konfrontiert sind. Der MAS Economic Crime Investigation befähigt die Teilnehmenden, in ihrem beruflichen Umfeld Risiken für wirtschaftskriminelle Schädigungen realistisch einzuschätzen und durch den Einsatz geeigneter präventiver Massnahmen auf ein verantwortbares Mass zu begrenzen. Sind Schädigungen bereits eingetreten, können sie diese aufdecken und deren Ausmass mindern. Zudem leiten sie die rechtlichen Massnahmen in die Wege, um die Schadensurheber zur Verantwortung ziehen zu können.

www.hslu.ch/economic-crime

Wirtschaftskriminelle sind ausgezeichnete Manager, Buchhalter und Informatiker, umgeben von Rechtsanwälten und Beratern. Sie haben immer einen Vorsprung auf ihre Verfolger. Die Lernkurve muss bei den Jägern deshalb steil sein, ihr Wissen muss permanent aktu-

alisiert werden, um den hochintelligenten und bestens ausgebildeten Gegnern Paroli bieten zu können.

Dr. Michael Alkalay ist Studienleiter des Master of Advanced Studies Economic Crime Investigation an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.